

B e m e r k u n g e n.

Zur Vornahme der Wahl von Abgeordneten zur ständischen Versammlung für das Herzogthum Holstein, so wie zur Wahl der Stellvertreter derselben, nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 15ten Mai 1834, ist für die Stadt Altona, als ersten städtischen Wahldistrict Holsteins,

der 4^{te} October 1834

festgesetzt worden. Die Wahlhandlung wird auf dem hiesigen Rathhause vor sich gehen, an dem bezeichneten Tage, Vormittags 8 Uhr beginnen, und am 6ten October und den darauf folgenden Tagen an demselben Orte und zu derselben Zeit bis zum Schlusse der Wahl fortgesetzt werden.

Daß nach Vorschrift der gedachten allerhöchsten Verordnung niedergelegte, aus den unterzeichneten Wahldirector, Wahlassistenten und Wahlsecrétaires bestehende Wahlcollegium